

VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN "SOLARPARK HESSENWIESEN" - LAGEPLAN

GEMEINDE GLATTEN, LANDKREIS FREUDENSTADT



VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbescheid und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 (1), 4 (1) BauGB	am 23.07.2013
Veröffentlichung des Vorentwurfs, Veröffentlichung der frühzeitigen Beteiligung	am 13.09.2013
Frühzeitige Beteiligung gemäß §§ 3 (1), 4 (1) BauGB	vom 30.09.2013 bis 30.10.2013
Abwägung der Stellungnahmen, Entwurfsbeschluss, Beschluss Beteiligung gemäß §§ 3 (2), 4 (2) BauGB	am 21.01.2014
Veröffentlichung der Beteiligung gemäß §§ 3 (2), 4 (2) BauGB	am 07.02.2014
Beteiligung gemäß §§ 3 (2), 4 (2) BauGB	vom 17.02.2014 bis 17.03.2014
Abwägung, Billigung des Entwurfs, Satzungsbeschluss	am 29.07.2014
Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses sowie Inkrafttreten gemäß § 10 BauGB	am

Ausgefertigt: Glatten, den

I. GESETZLICHE GRUNDLAGEN

BAUGESETZBUCH (BauGB) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 23.09.2004 (BGBl. I S. 214), ZULETZT GEÄNDERT DURCH ARTIKEL 1 DES GESETZES VOM 11. JUNI 2013 (BGBl. I S. 1548)

BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BauNVO) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), ZULETZT GEÄNDERT DURCH ARTIKEL 2 DES GESETZES VOM 11. JUNI 2013 (BGBl. I S. 1548)

LANDESBAUORDNUNG (LBO) FÜR BADEN-WÜRTTEMBERG VOM 05.03.2010 (GBl. S. 357), ZULETZT GEÄNDERT DURCH ARTIKEL 2 DES GESETZES VOM 03. DEZEMBER 2013 (GBl. S. 389, 440)

PLANZEICHENVERORDNUNG (PlanZV) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 38), ZULETZT GEÄNDERT DURCH ARTIKEL 2 DES GESETZES VOM 22. JUNI 2011 (BGBl. I S. 1509)

II. ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB)

EE Fläche für erneuerbare Energien
hier: großflächige Fotovoltaikanlage auf privater Grünfläche, Grünland extensiv mit Höhenbegrenzung für die Anlage (fma) gemäß Plananschrieb

VERKEHRSFLÄCHEN

(§ 9 Abs.1 Nr.4, 11 und Abs.6 BauGB)

lv Verkehrslinien besonderer Zweckbestimmung
hier: land- und forstwirtschaftlicher Weg

priv Verkehrslinien besonderer Zweckbestimmung
hier: privater Erschließungsweg mit Nutzungsrecht für die Forstwirtschaft

FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN

(§ 9 Abs.1 Nr.4, 11 und Abs.6 BauGB)

T Trafostation

HAUPTVERSORGUNGSLIENUNGEN

(§ 9 Abs.1 Nr.13 und Abs.6 BauGB)

o oberirdische Leitungen
hier: 20-kV-Freileitung ErdB

u unterirdische Leitungen
hier: 20-kV-Kabel ErdB

GRÜNFLÄCHEN

(§ 9 Abs.1 Nr.15 und Abs.6 BauGB)

ex private Grünfläche, hier: Wiesenflächen extensiv
zuzüglich ist die Ergänzung von Biotopstrukturen für Amphibien und Reptilien

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT

(§ 9 Abs.1 Nr.20, 25 und Abs.6 BauGB)

- P1** Pflanzgebiet großkronige Laubbäume
- der festgesetzte Standort kann an die örtlichen Gegebenheiten angepasst werden
- empfohlene Arten und Sorten siehe Pflanzliste
- P2** Pflanzgebiet hochstämmige Nadelbäume oder Laubbäume
- der festgesetzte Standort kann frei gewählt werden
- empfohlene Arten und Sorten siehe Pflanzliste
- P3** Pflanzgebiet 1: Feldheckenpflanzung – geschlossen
- durchgehende Pflanzung von Sträuchern und Bäumen
- empfohlene Arten und Sorten siehe Pflanzliste
- P4** Pflanzgebiet 2: Feldheckenpflanzung – aufplatziert
- abschließende Pflanzung von Sträuchern am Böschungfuß
- empfohlene Arten und Sorten siehe Pflanzliste
- P5** Pflanzgebiet 3: gruppenweise Baum- und Strauchpflanzung
- gruppenweise Pflanzung von Sträuchern
- empfohlene Arten und Sorten siehe Pflanzliste
- P6** Pflanzbindung
- die vorhandenen Gehölzstrukturen sind zu erhalten, zu pflegen und ggf. zu ersetzen
- die vorhandenen Fichten sind durch standortgerechte Laubgehölze zu ersetzen
- A1** Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft gemäß den landlichen Festsetzungen des Baugebietes:
A1 hier: Schaffung zusätzlicher Lebensräume für Zaunleichen und Kreuzkröte (Landbesenraum) = CEF-Maßnahme 01
- A2** hier: Erhaltung und Ergänzung bestehender Lebensräume für die Zaunleiche
- A3** hier: sukzessive Wiederherstellung von Lebensräumen für Zaunleichen und Kreuzkröte (Landbesenraum) mit fortschreitender Verfüllung von Westen nach Osten
- A4** hier: Neuschaffung von Lebensräumen für die Kreuzkröte (temporäre Stillgewässer als Lichthäuser), möglichst lange Erhaltung der bestehenden Strukturen LV, mit einer sukzessiven Verlagerung auf den endgültigen Standort = CEF-Maßnahme 03 (Teilmaßnahme)
- A5** hier: sukzessive Neuschaffung von Lebensräumen für Amphibien am Fuß der neu entstehenden Böschung mit fortschreitender Verfüllung von Westen nach Osten
- A6** hier: Rückbau der vorhandenen Baustrukturen und der angrenzenden Bepflanzungen, standortgerechte Entwicklung der Gehölz- und Freiflächen
- A7** hier: Schaffung zusätzlicher Lebensräume für Zaunleichen und Kreuzkröte (Landbesenraum) = CEF-Maßnahme 02, außerhalb des Geltungsbereichs des Baugebietes
- A8** hier: zusätzliche planerische Ausgleichsmaßnahme – Rückbau eines zum Betriebsrisiko gehörenden Pumpwerkes mit Speicherbecken für Brauchwasser im Bereich des Driehochs, Flst. 1263 (Plananschrieb siehe Umweltbericht)

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts

ffh hier: FFH-Gebiet

L hier: Landschaftsschutzgebiet

S hier: besonders geschützte Biotop nach § 30 BNatSchG

SONSTIGE VERBINDLICHE PLANZEICHEN

--- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Baugebietes (§ 9 Abs.7 BauGB)

--- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu belastende Flächen (§ 9 Abs.1 Nr.21 und Abs.6 BauGB)

SONSTIGE UNVERBINDLICHE PLANZEICHEN

--- bestehende Flurstücksgrenzen mit Flurstücksnr.

--- Höhenlinien Bestand

--- bestehende Gebäude (ALK)

--- gepaltete Böschung

--- Höhenlinien Planung (nach Geländeauffüllung)

--- zu beseitigende Gebäude (ALK)



Gemeinde Glatten
Lombacherstraße 27
72293 Glatten

Projekt : **VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN 'SOLARPARK HESSENWIESEN'**

Plan : **LAGEPLAN**

Maßstab: 1 : 500	Projektnummer: 1807
Gr/Gel: 23.07.13	Plannummer: 1807/bbp.1.4
AS/Gr/Gel: 21.01.14	Grundlage: ALK, Fa. Kirchhoff
Gr/Gel: 08.07.14	Anpassung an Erkenntnisse aus der frühzeitigen Beteiligung
Gr/Gel: 16.07.14	Anpassung an Erkenntnisse aus der Offplan- und aus der SoP
Gr/Gel: 16.07.14	Fertigung zum Satzungsbeschluss

BÜRO GFRÖRER ARCHITECTEN, INGENIEURE

DETTENSEER STR. 23-25 | 72186 EMPFINGEN | Telefon: 07485 / 97 69 0
72186 EMPFINGEN | Telefax: 07485 / 97 69 21

Der Anschluss der Entwässerungsgräben erfolgt an die straßenbegleitenden Gräben nach dem bereits durchgeführten Straßenumbau (das Orthophoto ist nicht mehr aktuell).

